

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ülker Radziwill (SPD)**

vom 26. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2018)

zum Thema:

Kappungsgrenzen-Verordnung

und **Antwort** vom 06. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Apr. 2018)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Ülker Radziwill (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13893
vom 26. März 2018
über Kappungsgrenzen-Verordnung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt der Senat die Auswirkungen auf die Mietpreisentwicklung ein, wenn ab dem 10. Mai 2018 die Kappungsgrenzenverordnung nicht mehr gilt?

Frage 2:

Sieht der Senat mit dem Auslaufen der Kappungsgrenzenverordnung ein erhöhtes Verdrängungsrisiko für alteingesessene Mieter, deren Miete aufgrund lang bestehender Mietverträge noch mitunter deutlich unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen?

Frage 4:

Sieht der Senat eine rechtliche Möglichkeit eine erneute Kappungsgrenzenverordnung auf den Weg zu bringen, die mit § 558 Abs. 3 BGB vereinbar ist?

Antworten zu 1, 2 und 4:

Die Kappungsgrenzen-Verordnung tritt mit Ablauf des 10. Mai 2018 außer Kraft. Die Vorlage für eine neue Kappungsgrenzenverordnung, einschließlich der notwendigen Begründung des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 558 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), ist gefertigt und wird nach Erlass durch den Senat veröffentlicht. Die neue Kappungsgrenzenverordnung soll am 11. Mai 2018 in Kraft treten und entsprechend § 558 Absatz 3 BGB für die maximal zulässigen fünf Jahre gelten.

Frage 3:

Hält der Senat an dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei Mieterhöhungen ohne Wohnwertverbesserung die Kappungsgrenze von bisher 15 Prozent in drei Jahren auf 15 Prozent in fünf Jahren verändert werden wird?

Antwort zu 3:

Ja.

Berlin, den 06.04.2018

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen